

Antragsteller: Die PDB: Partei, die bewegt

Streichung des 4. Punktes der Erstredner_innen-Quotierung bei Redelisten und Regelung zur umfassenden Aufklärung aller Debatten

Das Studierendenparlament der Humboldt-Universität zu Berlin möge beschließen:

Das Studierendenparlament streicht den 4. Punkt der von der Liste "Jusos HU - Jungsozialist_innen" eingeführten harten Erstredner_innen-Quotierung bei Redelisten. Weiterhin setzt das Studierendenparlament die Regelung zur umfassenden Aufklärung aller Debatten, die zu einem Beschluss des StuPas führen, um. Das bedeutet:

- der 4. Punkt der harten Erstredner_innen-Quotierung bei Redelisten mit dem Prädikat "Sind nur noch Männer und keine Frau auf der Redeliste, so kann die Fortführung der Debatte beantragt werden. Andernfalls wird die Debatte nach einem Mann automatisch abgebrochen." gilt nicht mehr.

- dem § 3 Abs. (3) der Geschäftsordnung des StudentInnenparlamentes wird den folgenden Satz hinzugefügt: "Keine Debatte wird automatisch abgebrochen."

Begründung:

- Die harte Erstredner_innen-Quotierung bei Redelisten ist einfach zu hart. Es liegt keinen Grund vor, um den 4. Punkt der harten Erstredner_innen-Quotierung bei Redelisten durchzusetzen, weil die Frauen 44% des StuPas entsprechen. Mit dieser Frauenquote wären viele Unternehmen, Einrichtungen der Regierung und Gewerkschaften sehr zufrieden.

- Auf dieser Weise werden 56% der restlichen Mitglieder des StuPas bei der Durchführung von Debatten benachteiligt. Man soll beachten, dass 2 von den ganzen 13 Listen - also 15,4% des ganzen StuPas - nur aus Männern bestehen. Das ist ein deutliches Vergehen gegen den ganzen Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland.

- Die formelle Ordnungsmäßigkeit der Antragstellung der harten Erstredner_innen-Quotierung bei Redelisten war mangelhaft, denn die Vorlagen zum Antrag wurden nicht mit der Einladung zur 1. Sitzung des Studierendenparlamentes geschickt. Das ist ein Verstoß gegen den § 2 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung des StudentInnenparlamentes.

- Das Studierendenparlament als zentrale Organe der Studierendenschaft hat auch die Belange der Verwirklichung der Ziele und Aufgaben der Hochschule nach § 4 BerlHG zu fördern, gemäß § 18 Abs. 2 Satz 1 BerlHG. Der § 4 BerlHG Abs. 1 Satz 2 lautet: "Sie (also die Berliner Hochschulen) wirken dabei

an der Erhaltung des demokratischen und sozialen Rechtsstaates mit und tragen zur Verwirklichung der verfassungsrechtlichen Wertentscheidungen bei." Nach dem Demokratieprinzip geht die Legitimität des StuPas von den Wahlberechtigten aus. Dadurch dass die Wähler_innen ihre Stimme einfach für einen_e Kandidaten_in - abgesehen von ihrem Geschlecht - abgegeben haben, entspricht der genannte Punkt der harten Erstredner_innen-Quotierung bei Redelisten einer Verzerrung und einem Betrug gegenüber den Wählern_innen.

- Wegen des Verantwortungsgrades jedes Beschlusses, den das Studierendenparlament ausführt, und der entsprechenden Folgen für die gesamte Studierendenschaft soll der Gegenstand jeder Debatte ausführlich aufgeklärt werden. Das wird verhindert, wenn eine Debatte automatisch abgebrochen wird, denn so wird eine richtige Auslegung dieses Gegenstandes verhindert. Das ist außerdem undemokratisch, weil die verschiedenen Meinungen aller Listen, die im StuPa vertreten sind, zu diesem Gegenstand nicht geäußert werden können.